

Schulordnung

Die Schule ist ein geschützter Ort des Lernens. Alle Beteiligten begegnen einander mit Respekt, Toleranz und Fairness.“

Um das Leben in unserer Schulgemeinschaft angenehm zu gestalten, erlassen Schulpflege und Schulleitung die vorliegende Schulordnung. Die rechtlichen Grundlagen sind im aargauischen Schulgesetz festgelegt.

Versicherung / Haftung

- Die SchülerInnen sind bei der privaten Krankenkasse für Unfälle versichert.
- In schwerwiegenden Fällen erbringt die Schulversicherung zusätzliche Leistungen.
- Alle Unfälle im Rahmen des Schulbesuchs sind umgehend der Klassenlehrperson zu melden.
- Die Schule haftet nicht für Diebstahl oder Beschädigung von privaten Gegenständen.

Absenzen

- Bei unvorhergesehenen Absenzen ist die Klassenlehrperson zu verständigen
- Bei voraussehbaren Absenzen sind die Klassenlehrperson und die Fachlehrpersonen zu verständigen (Arztbesuch, Beerdigungen, Schnupperlehren,.....)
- Am ersten Tag nach der Absenz bringen die Schülerinnen und Schüler eine von den Inhabern der elterlichen Sorge unterschriebene Entschuldigung mit (Absenzenformular).
- Die Schüler und Schülerinnen haben Anrecht auf vier freie Halbtage pro Schuljahr (Q-Halbtage gemäss § 38). Der Bezug muss der Klassenlehrperson mindestens zwei Schultage im Voraus schriftlich von den Inhabern der elterlichen Sorge mitgeteilt werden.
- Weitere Beurlaubungen müssen mindestens 10 Arbeitstage im Voraus schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden.
- Arzt- und Zahnarzttermine sind grundsätzlich auf die schulfreie Zeit zu legen.
- Die Schülerinnen und Schüler holen den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig vor oder nach.

Schulweg

- Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Inhaber der elterlichen Sorge.

Verhalten

- In den Schulzimmern werden Hausschuhe getragen.
- Vor Unterrichtsbeginn betreten die SchülerInnen das Schulhaus nach dem ersten Glockenzeichen, mit dem zweiten Glockenzeichen beginnt die Lektion.
- Alle helfen mit, Schulhaus und Schulareal sauber und ordentlich zu halten.
- Für den Turnunterricht legt die Lehrperson das verbindliche Tenue fest.
- Wir tragen Sorge zu Gebäuden, Einrichtungsgegenständen und Schulmaterialien.
- Wir stehen zu einem Missgeschick und melden es.

- Für mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen haften die Inhaber der elterlichen Sorge.
- Die grossen Pausen verbringen die SchülerInnen bei jeder Witterung im Freien.
- Das Schulareal darf während der Pausen und des Unterrichts nur mit der Erlaubnis einer Lehrperson verlassen werden. Als Schulareal gelten: das Gelände um das Schulhaus (ausgenommen Parkplatz) und der öffentliche Spielplatz.
- Für Ballspiele und Schneeballwerfen sind die Spielwiese und der rote Platz vorgesehen.
- Auf dem ganzen Schulareal besteht während der Unterrichtszeit ein allgemeines Fahrverbot. Zum Ein- und Ausladen ist die Zufahrt erlaubt.

Zwischenstunden

- SchülerInnen, die während Zwischenstunden das Schulareal verlassen, unterstehen der Verantwortung der Inhaber der elterlichen Sorge.
- Für Oberstufenschülerinnen und –schüler steht ein Aufenthaltsraum zur Verfügung. Das Benutzungsreglement wird eingehalten.

Allgemeines

- Fundgegenstände werden dem Hauswart oder einer Lehrperson abgegeben und bis Ende Semester aufbewahrt.
- Velos, Mofas, Kickboards, Skateboards, usw. werden an den dafür bestimmten Orten deponiert.
- Elektronische Geräte werden vor dem Betreten des Schulareals ausgeschaltet und bleiben dies während des Unterrichts, der Pausen und schulischen Anlässen. (siehe separates Reglement der Kreisschule Rohrdorferberg)
- Auf dem ganzen Schulareal herrscht ein absolutes Rauch-, Alkohol-, Drogen- und Waffenverbot.
- Schüler und Schülerinnen kleiden sich angemessen und zweckmässig (siehe separates Reglement der Kreisschule Rohrdorferberg).

Disziplinarmassnahmen

- Schülerinnen und Schüler mit unbefriedigendem Verhalten können von Schulanlässen ausgeschlossen werden.

Schlussbemerkung

Über Ausnahmeregelungen zu dieser Schulordnung (z. B. bei Festanlässen) entscheidet die Schulpflege.

Oberrohrdorf, 12.08.2013

Schulpflege

Schulleitung
Kreisschule

Schulleitung
Primarschule

René Steiger Präsident

Sabina Brändli

Thomas Basler